

Feststellungsbeschluss der Stadtentwässerung Backnang SEB für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. 2020, S. 403, 405) hat der Gemeinderat der Stadt Backnang am den folgenden Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung und Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung** mit den folgenden Beträgen Euro

1.1	Ordentliche Erträge von	7.843.931
1.2	Aufwendungen von	7.790.629
1.3	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	53.302

2. im **Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung** mit den folgenden Beträgen

2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	6.644.323
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	5.990.564
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	653.759
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	50.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.705.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.655.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.001.241
2.8	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen von	5.100.000
2.9	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen von	2.009.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.091.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	89.759

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln,
die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

5.100.000 Euro

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 690.000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro

Backnang, den

Kaltenleitner
Betriebsleitung